



N^{ro}. 126.

Dienstag den 20. October

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1467. (2) Nr. 22534.
Concurs = Verlautbarung.

Im illyrischen Gouvernements-Gebiethe ist eine Straßenbau-Assistentenstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. Conventions-Münze, und dem Reisepauschale jährlicher 24 fl. Conventions-Münze in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den für die Erlangung dieser Stelle vorgeschriebenen Documenten belegten Gesuche längstens bis 20. November l. J. hierorts einzubringen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. October 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

5. 1468. (2) Nr. 19097/1627.
E u r r e n d e

in Privilegien = Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofammer hat am 24. Juni und 20. Juli l. J. abermals folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Jacob Orr, Handelsmann, wohnhaft in Manchester in England (sein Bevollmächtigter ist Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den zur Zubereitung und zum Spinnen der Baum-, Schaf Wolle, des Glases und anderer faseriger Substanzen verwendeten Maschinen. — Jacob Orr ist Cessionär des Jacob Smith zu Deanstone Works, Kirchspiel Kilmadock in der County Perth, welcher auf denselben Gegenstand von der k. britischen Regierung am 20. Februar 1834 ein 14jähriges Privilegium erhalten hat. Der Fremden-Revers liegt bei. Da Jacob Orr zu Manchester wohnt, und sich in Oesterreich nicht aufgehalten hat, ist die Vernehmung der Polizei-Ob-

Direction für überflüssig gehalten worden. Die Geheimhaltung wurde angelucht. — 2) Dem Jacob Reissamer, bürgerl. Kürschnermeister und Silberarbeiter, wohnhaft in Hallein im Salzburgischen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in Verfertigung von Filigran-Arbeiten aus Silber und Tombak. — 3) Dem Benetto Polacco, Handelsmann und Glaswaaren-Fabrikant, wohnhaft in Venedig, S. Macro, Nr. 387 (Niederlage Nr. 729), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Gewebes aus Glasfäden unter der Benennung „Stoffa di vetro di Venedica nuovo invenzione“, welches für Tapetier-Gegenstände mit Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit verwendet werden könne. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 4) Dem Dominik Cechiattelli, Architekt, wohnhaft in Rom (Bevollmächtigter ist Joseph Maria Poggi, wohnhaft in Mailand, für die Dauer bis 30. Juni 1844, als die Dauerzeit des dem-Bittsteller von der päpstlichen Regierung unterm 30. Juni 1834 auf denselben Gegenstand verliehenen 10jährigen Privilegiums, auf die Erfindung einer Methode, Seife auf kaltem Wege zu bereiten. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers haben sich zu Folge der durch die k. k. Botschaft in Rom eingezogenen Nachrichten keine Anstände ergeben. — 5) Dem Ignaz Hellmer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Alserchenfeld, Nr. 154, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Wachskerzen, der wachsplattirten und der Spermacet-Kerzen, so wie anderer Kerzen von dazu dienlichem Materiale und beliebiger Form, wonach dieselben durch Anwendung besonders zubereiteter Dochte einen höheren Glanz und eine reinere Weise des Lichtes erhalten, das Rauchen, der üble Geruch, das Flackern und Abtrinnen der Kerzen vermieden, und auch das Putzen des Dochtes überflüssig werde. — Die Geheimhaltung der Be-

Schreibung wurde angeführt. — 6) Dem Abraham Demidels, wohnhaft in Prag, Nr. 7041, und dem Franz Eimburg aus Böhmisches-Brod, wohnhaft in Carolinenthal bei Prag, Nr. 92, unter der Firma: „Demidels und Eimburg,“ für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung: a) auf eine bisher unbekannte Art mit einer besonderen Vorrichtung an der zur Bereitung der Federkielen bestimmten Maschine, solche Federkielen zu ziehen, die von der Spitze bis zur Wurzel gleiche Härte und die für Schreibfedern nöthige Elasticität haben, beim Schneiden nicht springen, nicht schief oder zackig, sondern gerade und rein sich spalten, sonach durchaus bis zur Wurzel als gleich gut bleibende Schreibfedern geschnitten werden können, und unstreitige Vorzüge vor den auf die gewöhnliche Weise gezogenen Kielen haben, — durch welche Vorrichtung und Verbesserung an der Maschine selbst solche Federn, die bisher dazu sich nicht eigneten, und in demselben Zeitraume, in welchem bisher nur ein Kiel zugerichtet wurde, nunmehr drei Kielen gezogen werden können; b) auf eine bisher unbekannte Art die rohen Federkielen zu Glaskielen zu ziehen, welche die gewöhnlichen an Güte weit übertreffen; endlich c) die Färbung der Federn auf eine neue Art dem Auge gefällig und zerlich mit festen Farben zu bemahlen, die nicht wie die bisherige Bemahlung abgestreift oder durch Nässe verwaschen werden, sondern Jahre lang unverändert bleiben, wobei das Bild selbst dann, wenn es mit Schmutz bedeckt würde, ohne Verlust an Festigkeit und Lebhaftigkeit der Farben, gereinigt und gewaschen werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angeführt. — 7) Dem Johann Klein, besugten Uhrkassen-Fischer und Harmonika-Frzeuger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 247, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, wonach die Blasbalg-Harmoniken ganz in der Form eines Buches zum Einstecken in die Tasche, und mit der bequemen Einrichtung versehen werden, daß diese Art Harmoniken bloß durch Drücken an der Seite aufspringen, und hierbei die Claviatur nebst dem Blasbalge zum Vorschein komme, welche Claviatur mit der Form des Buches von außen ganz gleich, mit runden Tasten versehen sey, und an ihr ein besonderer kleiner Griff aufgesteckt werden könne, wobei übrigens die zwei Deckel des Buches der Harmonika mit Zierathen durchbrochen seyen. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hof-

kammer die Verlängerung nachstehender Privilegien bewilliget, und zwar wurde: a) das dem Johann Stierba unterm 19. Juni 1833, auf eine Verbesserung, Schindel- und Latten-Nägel mittelst einer Maschine zu erzeugen, verliehene zweijährige Privilegium, auf weitere zwei Jahre. — b) Das zehnjährige Privilegium des Wiener Großhändlers Ludwig Robert, ddo. 29. Juli 1825, auf eine Entdeckung in Darstellung des Persio oder Condheare, wie auch der Kräuter und gereinigten Erde Deseille, auf die weitere Dauer von fünf Jahren. — c) Das dem Mechanicus Friedrich Hebig aus Eisleben in Sachsen am 21. Juni 1830, auf die Entdeckung einer Schnelldruckpresse verliehene fünfjährige Privilegium, auf die weitere Dauer von drei Jahren. — d) Das den Wiener Schuhmachern Michael Gertl und Joseph Engler unterm 22. Juni 1831, auf die Erfindung in der Erzeugung einer Schnell-Dehlglanzwichemasse verliehene zweijährige, und unterm 5. Juli 1833 auf zwei Jahre verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer von zwei Jahren, und — e) das Privilegium des Johann Caspar, vom 12. Juli 1830, auf eine Verbesserung der Hemdknopf- und Vorhang-Ringelchen, dann der Sattler- und Tapezierer-Nägel, und das Privilegium des Martin Ledl, vom 20. Juli 1833, auf die Erfindung, Musterzeichnungen mittelst fünf Figuren anstatt der Model herzustellen, jedes für die weitere Dauer eines Jahres verlängert. — Das ursprünglich dem Theodor Meriv, unterm 28. März 1826 verliehene, zuletzt an Dr. Carl Wagemann übergegangene Privilegium, auf die Entdeckung einer Methode, Essig zu erzeugen, wurde wegen Mangel der Neuheit aufgehoben. — Ebenso wurde auch das Privilegium des Joseph Siegl vom 10. September 1832, insoweit es sich auf die Verfertigung von Zündhölzchen ohne Schwefel bezieht, wegen Mangel der Neuheit aufgehoben; rücksichtlich des andern Gegenstandes dieses Privilegiums der Fructions-Zündhölzchen ohne Phosphor aber aufrecht erhalten. — Dagegen hat Vincenz Fischer auf das ihm unterm 20. August 1833 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in Verfertigung der seidenen und wollenen Knöpfe, so wie auch Franz v. Rupp, auf das ihm unterm 22. Mai 1834 verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Erfindung, die Sohlen und Absätze der Fußbekleidung vor der Abnutzung zu bewahren, freiwillig verzichtet geleistet, und Friedrich Beer das ihm unterm 16. Juli 1831 auf eine Erfindung und

Verbesserung hinsichtlich der Jagdrequisiten verliehene Privilegium freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird hiemit in Folge herabgelangter hoher Postkanzlei-Eröffnungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 10. September 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1466. (2) Nr. 22156.
Verlautbarung.

Das vom Carl Joseph Umeck, gewesenen Pfarrer zu Weilenstein, im Eiläer Kreise, errichtete Studenten-Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 63 fl. M. M. ist erledigt. Dieses Stipendium ist a) für einen Studierenden, welcher mit dem Stifter am nächsten verwandt ist; b) in Ermangelung eines Verwandten, für einen andern Studierenden bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. Es haben jene Studierende, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis Ende October k. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und neben den Taufscheinen, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studien-Zeugnisse von beiden Semestern 1835, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach den 26. September 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1455. (3) Nr. 8595.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Schidan von Sadvor, gegen Martin Moscherz von Stephansdorf, von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgegend Laibachs die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in Illouza liegenden, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 56 dienstbaren, auf 757 fl. 25 kr. geschätzten Wiese, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget worden. Zur Vornahme derselben werden von diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als Realinstanz, die Tagsetzungen auf den 16. November, 17. December k. J., und 18. Jänner 1836 früh um 9 Uhr vor demselben mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann ge-

bracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 6. October 1835.

Z. 1445. (3) Nr. 8523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Wallitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Juli k. J. zu heil. Kreutz, im Bezirke Landstraß, verstorbenen Pfarrer Thomas Jezenitscher, die Tagsetzung auf den 9. November k. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. October 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1464. (2) Nr. 16773/3123. Z. M.

Concurs-Verlautbarung.

Bei einer der illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltung ist eine Kanzleistellen-Stelle erster Classe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Jene Individuen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine Kanzleistellenstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., und wenn auch diese durch graduelle Vorrückung besetzt werden sollte, um eine Kanzleistellenstelle dritter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. C. M. bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. November d. J. bei der k. k. illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und sich darin über ihre Studien, ihre Eracht- und sonstigen Kenntnisse, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Stand und Moralität genügend auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 13. October 1835.

Z. 1469. (2) Nr. 13735.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge hohen Cameral-Ge-

fällen: Verwaltungs-Decret vom 14. October 1835, Z. 16956/4066, zur Verpachtung der gesammten hiesigen Linien-, Weg- und Brückenmäuthen, und der Wassermäuth von Laibach, dann der Weg- und Wassermäuth zu Oberlaibach, für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, am 24. October 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine zweite Versteigerung in der hiesigen Amtskanzlei am Schulplaz Nr. 297, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmäuth-Verpachtungen vom 23. Juni 1835, Nr. 9913/2393 W., enthaltenen Bestimmungen im Ganzen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 18102 fl. M. M. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die allgemeinen Licitations-Bedingnisse unverändert bleiben, und bei den k. k. Cameral-Bezirks-

Verwaltungen zu Laibach, Triest und Klagenfurt, die besondern Bestimmungen aber nur bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden können. — Das Badium beträgt 10 o/o des Ausrufspreises für ein Jahr. — Laibach am 15. October 1835.

Z. 1470. (2) Nr. 13721.

K u n d m a c h u n g.

Nachträglich zur hierortigen Kundmachung vom 9. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der auf den 20. d. M. ausgeschriebenen Pachtversteigerung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch, in dem Untersteuer-Bezirk Radmannsdorf abzukommen habe, daß daher die Pachtversteigerung nur rücksichtlich der Untersteuer-Bezirke Kropp und Steinbüchel abgehalten werden wird. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. October 1835.

Z. 1454. (3) Nr. 13597 VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgebothen, und die

dießfällige zweite mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Circularen vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der löbl. Bezirks-Exposi- sitor zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke	Wein, Weins- most und Malz, dann Obstmost		Fleisch		
					fl.	kr.	fl.	kr.	
Neumarkt Kreuz Kaper	Neu- markt	22. October 1835 Vormitt.	Neumarkt	—	—	3004	—	1568	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 prozentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. October 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 14. October 1835.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 4 v. H. (in G.M.)	99 21/32
Verloste Obligation., Postam. zu 5 v. H.	—
mer. Obligation. d. Zwangs. zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera. zu 4 v. H.	99 3/8
zial. Obligat. der Stände v. zu 3 1/2 v. H.	—
Torol	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	140
detto v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	580 5/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66 1/2
Obligation der allgemeinen	—
u. Ungar Postkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66 1/4
Bank-Actien pr. Stück 1347 1/2 in G. M.	—

Getreid-Durchschnitts-Preise:

in Laibach am 17. October 1835.

Marktpreise.

Ein	Wien.	Megen	Weizen	3 fl.	7	fr.
—	—	—	Rukuruz	—	—	—
—	—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	—	Korn	1	59	—
—	—	—	Gerste	1	40	—
—	—	—	Hirse	—	—	—
—	—	—	Heiden	1	58	—
—	—	—	Hafer	1	7	—

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 14. October 1835:

46. 61. 66. 54. 59.

Die nächste Ziehung wird am 24. October 1835 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 17. October. Hr. Wilhelm Middleton; Hr. Anton Pelete, und Hr. Franz Kostnig; Private; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Reimund Antichamp, königl. französischer General-Lieutenant; Hr. Gabriel Beaumont, Privater, und Frau Antichamp geborne Gräfinn Boumont, Private; alle drei von Triest nach Grätz.

Den 18. Hr. Wilhelm Unger, Dr. und Supplent der theoretischen Philosophie, von Wien. — Hr. Wilhelm Leveru, Edelmann, sammt Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Felix Carpi, Handelsmann, sammt Familie, von Görz nach Wien. — Hr. Wanzler von Lenzenheim, k. k. Major, von Treviso nach Marburg.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1478. (1) Nr. 8484.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Margareth Jonesch oder ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Michael Jaden die Klage auf Ver-

jährt- und Erlöschen-Erklärung des, an die Margareth Jonesch ausgestellten, auf dem Hause Nr. 90 in der hiesigen St. Peters-Vorstadt intabulirten Schuldbriefes, ddo. 12. August 1790, intab. 9. November 1791, über ein Darlehen pr. 400 fl. D. W. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 11. Jänner 1836, Vormittags um 10 Uhr hierorts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der geklagten Margareth Jonesch und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Margareth Jonesch und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. October 1835.

3. 1479. (1)

Nr. 8485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Barthelma Hofner oder seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Michael Jaden die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Erklärung des an Barthelma Hofner ausgestellten, auf dem Hause Nr. 90 in der hiesigen St. Peters-Vorstadt intabulirten Schuldscheines, ddo. 4., intab. 7. April 1803, pr. 1500 fl., eingebracht und um Anordnung der Tagsatzung gebeten, welche auf den 11. Jänner 1836 früh um 9 Uhr hierorts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Barthelma Hofner und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof-

und Gerichts-Advocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Barthelma Hofner und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. October 1835.

Z. 1480. (1)

Nr. 8486.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Jerka oder seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Michael Jallen die Klage auf Verzährt- und Erlöschenerklärung des an den Jacob Jerka ausgestellten, auf dem Hause Nr. 90 in der hiesigen St. Peters-Vorstadt intabulirten Schuldscheines ddo. 1. April 1801, intab. 3. Mai 1803 pr. 400 fl., eingebracht, und um Anordnung der Tagsetzung gebethen, welche auf den 11. Jänner 1836, früh 9 Uhr hierorts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Jerka und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Jerka und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. October 1835.

(Z. Amts-Blatt Nr. 126. d. 20. October 1835.)

Z. 1481. (1)

Nr. 8487.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Morak, oder dessen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Michael Jallen die Klage auf Verzährt- und Erlöschenerklärung des, an Joseph Morak ausgestellten, auf dem Hause Nr. 90 in der hiesigen St. Peters-Vorstadt intabulirten Schuldscheines ddo. 6. December 1802, intab. 8. April 1803, pr. 1000 fl., eingebracht, und um Anordnung der Tagsetzung gebethen, welche auf den 11. Jänner 1836, früh 9 Uhr, hierorts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Morak und dessen allfälliger Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Morak und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. October 1835.

Z. 1477. (1)

Nr. 8488.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Morak, oder dessen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Michael Jallen die Klage auf Verzährt- und Erlöschenerklärung des an Joseph Morak ausgestellten, auf dem Hause Nr. 90 in der hiesigen St. Peters-Vorstadt, intabulirten Schuldscheines ddo. 6. December 1802, intab. 9. April 1803, pr. 1000 fl., eingebracht, und um Anordnung der Tagsetzung gebeten, welche auf den 11. Jänner 1836 früh um 9 Uhr hierorts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Jo-

seph Morak und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Morak und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allfälls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. October 1835.

Aemteliche Verlautbarungen.

3. 1486. (1) Nr. 1172.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist eine manipulirende Officialenstelle mit 600 fl., und für den Fall der graduellen Vorrückung, jene mit 500 fl. Besoldung, gegen Einlage einer Caution im einjährigen Gehaltsbetrage erledigt. — Was mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre vollständig documentirten Gesuche bis 10. k. M. im vorgeschriebenen Wege bei dieser Oberpost-Verwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. kais. Ober-Post-Verwaltung Laibach am 17. October 1835.

3. 1482. (1)

Ankündigung.

Von Seite des Respirations-Commando werden den 24. und 27. d., d. i. künftigen Samstag und Dienstag, 50 Stück Pferde gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Versteigerung verkauft.

Laibach am 16. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1484. (1) Nr. 1548.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der, von Seite des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach bewilligten executiven Feilbietung des, zu Gunsten der Aloisia Gabrieli, vermöge Kaufbriefes ddo.

29. April 1792, auf dem Gute Wildeneegg infabulirten, auf 933 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtes auf den Wald Planava, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. October 1818, 3. 4784, schuldigen Kapitals pr. 3200 fl. und 5 o/o Zinsen seit 1. März 1812, dann zuerkannten Gerichts- und Executionskosten, die diefallsigen drei Feilbietungstermine auf den 31. August, 30. September und 31. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Planava mit dem Anbange anberaumt worden, daß das vorgedachte Kaufrecht bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 1. September 1835.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1488. (1)

E d i c t.

Nr. 2868.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Niklaus Recher, Handelsmann von Laibach, die executive Feilbietung der, dem Joseph Mercher von Brod, unter Großfablenberg, gehörigen, gerichtlich auf 309 fl. 35 fr. geschätzten todt und lebenden Fahrnisse bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, als: auf den 31. October, 14. und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Executen zu Brod bei Vischmarje mit dem Besage anberaumt worden, daß jene Fahrnisse, die bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 3. October 1835.

3. 1461. (3)

E d i c t.

Nr. 620.

Daß Bezirksgericht der Herrschaft Pölland in Untertraien macht hiemit allgemein bekannt: Es seien über Ansuchen des Johann Stimmag von Brod, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Lorenz Glaser, in die executive Feilbietung des, dem Georg Schimitsch von Eaderz gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 143 fl. 37 fr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens, nämlich der sub Rect. Nr. 14 der Herrschaft Pölland unterthänigen, in Eaderz sub Consf. Nr. 1 behauften 133 Hube, nebst einigen unbedeutenden Fahrnissen, puncto schuldigen 96 fl. 48 fr. c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsetzungen auf den 5. October, 4. November und 5. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über

den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuch-Extract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. August 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1457. (3) **E d i c t.** J. Nr. 872.

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen der löblichen Cameral-Herrschaft Sittich vom 28. Mai 1834, S. 217, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes des dortigen Urbairal- und Erbpächterkinders Joseph Ratzlisch, vulgo Bernande von Merslopolo, die Tag-sagung auf den 3. November 1835, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt. Es werden demnach alle Jene, die bei diesem Unterthanen und Erbpächter aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, am bestimmten Tage so gewiß geltend zu machen, als sie sich im Widrigen die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Delegirtes Bezirksgericht Weixelberg am 16. August 1835.

B. 1485.
In **Friedr. Volke's** Buchhandlung
in Wien ist so eben erschienen, und
bei

Jg. A. Edlen v. Kleinmayr
in Laibach,
so wie in allen Buchhandlungen zu haben:
H a n d b u c h

der
italienischen Sprache,
enthaltend eine nach einer einfachen und leichtesten Methode

kurzgefaßte Sprachlehre
und
practische Übungsstücke
als:

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Italienische, mit Bezug auf die im ersten Theile angegebenen Regeln — eine kleines Wörterbuch — eine Phraseologie — Gespräche — interlinearische Uebersetzungen — und eine Sammlung ausermählter italienischer Sprüche, Anekdoten und Aufsätze, mit Angabe der deutschen Uebersetzung der schwierigsten Wörter und Redensarten, zur Leseübung,

von
J. B. Bolza,
der Rechte Doctor.
gr. 8. 23 Bogen, elegant broschirt 2 fl. C. M.
Wir machen die Freunde der italienischen Sprache und Literatur auf vorstehendes Werk,

als auf eine nicht ganz gewöhnliche Erscheinung, aufmerksam.

Ueber die kurzgefaßte, jedoch sämtliche Grundsätze der italienischen Sprache umfassende, mit reichen Beispielen aus den besten Schriftstellern Italiens versehene Sprachlehre, welche den ersten Theil des Handbuches ausmacht, bemerken wir, daß sie sich schon dadurch einer günstigen Aufnahme erfreuen dürfte, daß der Herr Verfasser den Grundsatz erfolgreich durchführte: mit Hinzulassung der aus den Grammatiken anderer Sprachen, besonders der Lateinischen, entnommenen, und durch unnatürlichen Zwang auf die Italienische angepaßten Schul-Theorien und Ausdrücke, die unmittelbar aus dem Geiste der italienischen Sprache hervorgehenden Regeln, auf eine rationelle, den Fortschritten des menschlichen Geistes entsprechende Art zu ordnen und darzustellen. Hinsichtlich des zweiten Theiles, welcher Anleitungen zu practischen Übungen enthält, beschränken wir uns, auf den Titel hinzuweisen, der seinen sorgfältig gewählten Inhalt bezeichnet.

B. 1483. (1)

Announce.

Joh. Shoklizh, Doctor
der Medicin, Magister der Geburtshülfe, wohnhaft auf dem Hauptplatze, im Zheschko'schen Hause Nr. 8, im ersten Stocke auf die Gasse, ordinirt unentgeltlich für die Armen Vormittags von 7 bis 8, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

B. 1456. (3)

Wundarzt

Oswald Wascher erteilt in seiner chyrurgischen Officin am St. Jacob-Platze, Haus-Nr. 148, täglich zu jeder Stunde wahrhaft Armen unentgeltliche Ordination.

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221,
ist zu haben:

Verres, Joseph, Anthropotomie, oder Lehre von dem Baue des menschlichen Körpers. Erster Band. Mit sechs Tafeln. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 4 fl. 30 kr. C. M.